



ANTRAG AUF ANSCHLUSS AN DIE WASSERVERSORGUNG

Antrag zurück an die Gemeinde per Mail
Bauamt@allershausen.de

Fragen an den Wasserwart:
Handy 0151/54906077
0175/4140083

Kunden-Nr. _____

Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon-Nr.:	

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage/n ich/wir die Zustimmung.

zum Neuanschluss zur Änderung zur Erweiterung des bestehenden Anschlusses

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Allershausen entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

1. Bezeichnung des Grundstückes

Gemeinde	Flurnummer	Gemarkung	Grundstücksfläche m ²
----------	------------	-----------	----------------------------------

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2. Art des Gebäudes

Art und Nutzung des Gebäudes	0	Einfamilienhaus	0	Gewerbe
	0	Mehrfamilienhaus	0	Landwirtschaft
Wasserabnahmestelle in/an der Garage	0	ja	0	nein

Anzahl der Personen: _____

Der Lageplan des Baugrundstückes ist d

Der Lageplan des Baugrundstückes ist dem Antrag beizulegen!

3. Grundstückseigentümer

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Name, Vorname und Anschrift anzugeben. Dies gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind.)

Miteigentümer sind: Name, Vorname	Straße, Haus-Nr, PLZ, Wohnort	Höhe des Miteigentums in %



4. Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens

Das Unternehmen muss im Installateurverzeichnis der Gemeinde Allershausen oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein.

Stempel und Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes des o. g. Installationsunternehmens

5. Angaben zu Eigengewinnungsanlagen

Regenwassernutzungsanlage vorhanden oder geplant	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
<input type="radio"/> für Gartenbewässerung <input type="radio"/> für Toilettenspülung		
Eigengewinnungsanlage ist vorhanden oder geplant	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Art (z.B Brunnen)		
Verwendung für		

Sind Eigengewinnungsanlagen vorhanden oder geplant, ist ein Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang zu stellen.

Der Hausanschluss soll nach Möglichkeit ausgeführt werden am: _____

(Bitte mindestens 14 Tage vor gewünschtem Ausführungstermin mit der Gemeinde Allershausen Kontakt aufnehmen, bzgl. genauer Absprachen!)

6. Zustimmung des Grundstückseigentümers und Verpflichtung des Antragsstellers

Ich verpflichte mich, alle Leistungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Es ist mir bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Gemeinde Allershausen zugestimmt hat. Wenn Wasserversorgungen wegen der Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen erhebliche Schwierigkeiten bereiten oder besondere Maßnahmen erfordern, erklärt sich der Antragsteller bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller



GEMEINDE ALLERSHAUSEN



ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS INSTALLATEURVERZEICHNIS WASSER

Antrag zurück an die Gemeinde per Mail
Bauamt@allershausen.de

Fragen an den Wasserwart:
Handy 0151/54906077
0175/4140083

Vollständiger Firmenname Antragsteller, einschließlich Gesellschaftsform

Straße, Haus-Nr, PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Homepage

E-Mail

Geschäftsführer

Name, Vorname

Telefon

Mobil

E-Mail

Verantwortliche Fachkraft

Name, Vorname

Telefon

Mobil

E-Mail

- ➔ Das Installationsunternehmen ist in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen
(beidseitige Kopie der Handwerkskarte/Verzeichnis der handwerksähnlich Gewerbe ist beigelegt)

in

am

als

Betriebsart

- ➔ Die Gewerbeanzeige (nach §4 GwO) erfolgt am _____
(Kopie der Gewerbeanzeige ist beigelegt)
➔ Nachweis der fachliche Befähigung _____

Die verantwortliche Fachkraft _____ besitzt die erforderliche fachliche Qualifikation.
(Die Nachweise und der berufliche Werdegang mit Unterschrift sind die Kopie beigelegt.)

Die verantwortliche Fachkraft

- ist Firmeninhaber
 steht im Angestelltenverhältnis der Antragsstellers (Kopie des Anstellungsertrages ist beigelegt)
 steht noch im Angestelltenverhältnis eines Dritten (Kopie der Freistellungsbescheinigung ist beigelegt)



GEMEINDE ALLERSHAUSEN



Erklärung des Installationsunternehmens

Über die meinen/unseren Arbeitsbereiche betreffenden DIN- und DIN EN-Normen, insbesondere der DIN 1988, den einschlägigen DVGW Arbeitsblätter und den Unfallverhütungsvorschriften werde(n) ich mich/wir uns durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen auf dem Laufenden halten.

Schlussbestimmungen

Alle für die Führung des Wasserinstallateurverzeichnisses erforderlichen, auf die Person des Unternehmens bezogenen Daten, werden bei der Gemeinde Allershausen gespeichert und verarbeitet.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere im Wasserinstallateurverzeichnis gespeicherten Daten Dritten zugänglich gemacht werden (z.B. mittels EDV). Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetztes werden beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Inhabers und Firmenstempel

Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft



Merkblatt der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen
für Bauantragssteller, die einen Wasseranschluss benötigen

Wer beantragt den Hausanschluss?

Sobald Sie als Bauherr Ihren vom Landratsamt genehmigten Bauantrag für Neu-, Um- oder Ausbauten, die mit Trinkwasser versorgt werden sollen, erhalten haben, ist bei der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen der Antrag auf Anschluss bzw. Erweiterung der Wasserversorgung zu stellen. Dafür benötigen wird eine Kopie des Lageplanes und des Bauplanes.

Nur bei rechtzeitiger Antragstellung ist es der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen möglich, den Antrag zu prüfen und die Erstellung des Hausanschlusses zum gewünschten Termin durchzuführen.

Was umfasst der Hausanschluss?

Dies ist die Hausanschlussleitung von der Hauptleitung bis einschließlich Wasseruhr und deren beider Absperrhähne. Nach Einbau des Wasserzählers ist darauf zu achten, dass genügend Platz bleibt, um diesen auswechseln zu können. Der Wasserzählerwechsel erfolgt laut Eichgesetz alle 6 Jahre.

Wer macht den Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Fachpersonal der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen oder des Wasserzweckverbandes errichtet. Den Grabenaushub dazu kann der Bauherr nach Rücksprache selbst fachgerecht vornehmen.

Wichtiger Hinweis: PE-Rohre dürfen erst ab + 5°C ins Erdreich verlegt werden.

Wer legt die Leitungsdurchführung fest?

Wie und wo die Hausanschlussleitung zur Hauptleitung gelegt wird bestimmt durch die Gemeinde Allershausen Wasserversorgung, wobei die Wünsche des Bauherrn – soweit wie möglich – berücksichtigt werden.

Welche Kosten entstehen für den Hausanschluss?

Die Kosten dafür werden nach Arbeitszeit, Maschineneinsatz und Materialverbrauch berechnet und zwar für den Bereich ab Grundstücksgrenze bis einschließlich Wasseruhr.

Für Beschädigungen der Hausanschlussleitung innerhalb der Grundstücksgrenze ist der jeweilige Anschlussnehmer verantwortlich und hat die vollen Reparaturkosten zu tragen.

Bauwasser

In vielen Fällen ist die Durchführung der Baumaßnahmen ein Bauwasseranschluss erforderlich. Dieser wird auch durch die Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen auf Ihre Kosten hergestellt. Für den Wasserverbrauch wird eine Pauschale erhoben.

Was gehört alles zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Leistungs- und Anlagenteile nach dem Wasserzähler ist zu den einzelnen Entnahmestellen.

Installationsanmeldung

Mit den Installationsarbeiten darf erst nach Zustimmung der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Wir weisen besonders darauf hin, dass Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausleitung) nur durch den Zweckverband oder durch ein eingetragenes Installateurverzeichnis der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen oder eines anderen Versorgungsunternehmen aufgenommen ist. Der Grundstückseigentümer hat jeder Inbetriebsetzung der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen über das Installationsunternehmen zu



beantragen. Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch den Zweckverband oder seinen Beauftragten. Die geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen, die Bestimmungen des Deutschen Vereins von Glas- und Wassfachmänner e.V. (DVGW), die Vorschriften des Deutschen Normenausschusses, insbesondere DIN 1988 sind zu beachten.

Welches Rohrmaterial darf für die Hausinstallation verwendet werden?

Dies bleibt dem Bauherrn freigestellt, wenn geprüftes Material verwendet wird. Immer mehr findet jedoch die Verwendung von V2A-Chrom-Mickel-Stahl und Kunststoffrohren Anwendung, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass diese Materialien am sichersten gegen Korrosionseinwirkungen durch das Wasser sind.

Regenwassernutzung

Vor der Errichtung bzw. Inbetriebnahme einer Regenwassernutzungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen Mitteilung zu machen. Regenwasser kann neben der Gartenbewässerung überall dort eingesetzt werden, wo nach den gesetzlichen Regelungen der Trinkwasserverordnung für das verwendete Wasser keine Trinkwasserqualität erforderlich ist (Toilettenspülung oder zum Wäsche waschen).

Wichtig: Regen- und Trinkwasserleitungen dürfen keinesfalls miteinander in Verbindung stehen.

Wasserqualität

Das Wasser der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen entspricht der Trinkwasserverordnung und wird in regelmäßigen Abständen sowohl auf bakteriologische als auch chemisch physikalische Werte untersucht. Die genauen Analysen können vom Wasserzweckverband angefordert werden bzw. im Internet unter www.allershausen.de abgerufen werden.

Der Härtegrad unseres Wassers liegt im Bereich 3 (14,3 dh).

Sind Druckminderer und Wasserfilter erforderlich?

Durch die Höhenunterschiede des Versorgungsgebietes ist auch der Wasserdruck in den einzelnen Orten unterschiedlich. Aus diesem Grund sollten Sie einen verstellbaren Druckminderer installieren. Bei Wasserfiltern ist ein Einbau nur sinnvoll, wenn die Filtereinsätze regelmäßig gewechselt werden. Ansonsten kann sich das Filterpapier so verlegen, dass der Wasserdruck in der Hausinstallation immer geringer wird und ganz abfällt.

Hinweis

Die Wasserversorgung weist darauf hin, dass die Grundstücksanschlussleitung jederzeit zugänglich sein muss. Sie darf weder überbaut noch mit tief wurzelnden Bäumen oder Sträuchern überpflanzt werden. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Auskünfte, sowie zur Beratung gerne zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und der Wasserversorgung der Gemeinde Allershausen ist die rechtskräftige Wasserabgabesatzung, sowie Beitrags- und Gebührensatzung zur WA-Satzung des Wasserzweckverbandes. Diese wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt. Diese für Sie zutreffende Rechtsgrundlage liegt in den Geschäftsräumen der Gemeinde Allershausen zur Einsicht auf und wird Ihnen auf Wunsch auch auszugsweise zugesandt.



GEMEINDE ALLERSHAUSEN



Fertigstellungsanzeige und Inbetriebsetzungsantrag

Vom Eigentümer und Installateur auszufüllen!

Firma

Name, Vorname des Grundstückseigentümers

Anschrift

Telefon

zeigt an, dass für das Grundstück Flur-Nr.: _____ Gemarkung _____ Parzelle.Nr.: _____

in Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

die 0 neue 0 geänderte 0 erweiterte Installationsanlage für Trink und Brauchwasser fertiggestellt ist.

Das Bauvorhaben wurde entsprechend den, der Gemeinde Allershausen – Wasserversorgung vorgelegten, Eingabepläne ausgeführt.

Der Grundstückseigentümer und der unterfertige Installateur erklärt, dass die vorstehende bezeichnete Installationsanlage entsprechend der derzeit gültigen DIN 1988 und sonstigen Sicherheitsvorschriften ordnungsgemäß ausgeführt ist.

Die Anlage ist zum Einbau eines Wasserzählers vorbereitet, die Zähleranbringung wird hiermit beantragt.

Eine telefonische Terminvereinbarung für den Zählereinbau wird 0 gewünscht 0 nicht gewünscht.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Ausführender Installateur:

Firma: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Verantwortliche Fachkraft: _____

Datum, Stempel und Unterschrift des Installateurs



Installationsanmeldung

1. Angaben über den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten

Name, Vorname

Straße, Ort

Telefon

2. Angaben über das anzuschließende Grundstück

Flur-Nr.:, Gemarkung

Straße, Ort

3. Beschreibung der Anlage (wird vom Installateur ausgefüllt)

Anzahl	Umfang der Anlage / Zapfstellen	DN
	Mischbatterien	15
	Mischbatterien	20
	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1	20
	Druckspüler für Urinalbecken	15
	Spülkästen nach DIN 19542	15
	Haushaltswaschmaschine	15
	Haushaltsgeschirrspülmaschine	15
	Auslaufventile	15
	Auslaufventile	20
	Auslaufventile	25

4. Bestätigung Installationsunternehmen

Die Installationsfirma ist im Installationsverzeichnis der Gemeinde Allershausen oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmen eingetragen (Nachweis ist beigelegt)

Die Kundenanlage wurde bzw. wird nach den gelten Vorschriften (WAS) und anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 (§10 ff WAS) erstellt bzw. geändert. Die Inbetriebnahme erfolgt gemäß §11 WAS, d.h. Inbetriebsetzung wird von uns im Namen des Eigentümers erst beantragt, wenn dies technisch möglich ist.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift der eingetragenen Fachkraft des Installationsunternehmens

5. Inbetriebsetzung der Anlage

Der Eigentümer hat die Inbetriebsetzung der Anlage bei der Gemeinde Allershausen (über das eingetragene Installationsunternehmen) zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass der Wasseranschluss von uns erst endgültig erstellt werden kann (Einbau des Wasserzählers), wenn uns diese Installationsanmeldung vollständig ausgefüllt vorliegt und das Installationsunternehmen in Ihrem Namen die Inbetriebsetzung beantragt.

Datum, Unterschrift des/der Eigentümer (s)